

# Evaluation der Öffentlichkeitsbeteiligung

Das vom Umweltbundesamt (UBA) fachlich begleitete und vom Bundesumweltministerium (BMU) im Rahmen des Umweltforschungsplans finanzierte Forschungsvorhaben „Evaluation der Öffentlichkeitsbeteiligung - Bessere Planung und Zulassung umweltrelevanter Großvorhaben durch die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Umweltvereinigungen“ untersucht die Frage, welche Verbesserungen die Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Genehmigungsverfahren mit sich bringt. Im Mittelpunkt steht dabei die bessere Berücksichtigung der Umweltbelange. Überprüft wird zudem, inwiefern sich mögliche Kosten und mögliche Nutzen der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Planung und Durchführung eines Vorhabens quantifizieren lassen.





Das Forschungsteam setzt sich zusammen aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vom Öko-Institut e.V. (Leitung), dem Unabhängigen Institut für Umweltfragen (UfU) e.V. und Prof. Dr. Newig von der Leuphana Universität Lüneburg.



## Impressum

### Herausgeber:

Umweltbundesamt  
Fachgebiet [I.1.3 Rechtswissenschaftliche Umweltfragen]  
Postfach 14 06  
06813 Dessau-Roßlau  
Tel: +49 340-2103-0  
info@umweltbundesamt.de  
Internet: www.umweltbundesamt.de

 /umweltbundesamt.de  
 /umweltbundesamt  
 /umweltbundesamt  
 /umweltbundesamt

### Fachbegleitung:

**Tina Mutert**  
tina.mutert@uba.de

### Autoren:

Katja Hünecke, Julia Repenning, Dr. Katja Schumacher, Silvia Schütte (Projektleiterin), Franziska Wolff (Öko-Institut e.V.)  
Lisa Habigt, Kora Rösler, Fabian Stolpe, Dr. Michael Zschiesche (UfU e.V.)  
Prof. Dr. Jens Newig (Leuphana Universität)

### Redaktion:

Öko-Institut e.V.

### Publikationen als pdf:

www.umweltbundesamt.de/publikationen

### Bildquellen:

Öko-Institut e.V.

Stand: Januar 2021



## Evaluation der Öffentlichkeitsbeteiligung

Für Mensch & Umwelt

**Umwelt**  
**Bundesamt**

## Hintergrund

Dieses Forschungsvorhaben untersucht die Wirkungen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Umweltvereinigungen in Planungs- und Genehmigungsverfahren mit Umweltrelevanz.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein etablierter Bestandteil des deutschen Planungs- und Umweltrechts. Die Partizipationstheorie schreibt ihr wichtige Ziele und Funktionen zu. Diese umfassen unter anderem:

- bessere Berücksichtigung von Umweltinteressen durch Informationsgewinn (ökologische Effektivität),
- Kosteneinsparungen z. B. durch Vermeidung von Fehlplanungen (Effizienz),
- Berücksichtigung der Anliegen Beteiligter und Dritter sowie Konfliktminderung (Rechtsschutz, soziale Akzeptanz, Beschleunigung) und
- bessere öffentliche Kontrolle (Transparenz).

Allerdings wurden diese Wirkungen der Beteiligung bisher nur in geringem Ausmaß auch empirisch belegt. Diese Lücke soll das Forschungsvorhaben schließen.

Im Mittelpunkt steht dabei der Beitrag der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Erreichen des übergeordneten Ziels Umweltschutz: Jedes zulässige Vorhaben soll die möglichst geringsten Auswirkungen auf die Umwelt haben – und die Öffentlichkeitsbeteiligung soll dazu beitragen, die dafür nötigen Einschätzungsvoraussetzungen zu liefern.

## Vorgehen

Die Wirkungen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in diesem Forschungsvorhaben in drei Schritten (Arbeitspakete AP) untersucht, die aufeinander aufbauen:

- Zunächst wird ein Wirkungsmodell entwickelt, um so die für die Evaluation notwendigen Fragestellungen zu konkretisieren (AP 1).
- Im weiteren Verlauf wird durch eine systematische Literaturübersicht der Forschungsstand erarbeitet und entsprechend Lücken identifiziert (AP 2).
- Die anschließenden empirischen Untersuchungen bilden die Basis für eine umfassende Betrachtung. Dieser empirische Teil des Vorhabens sieht eine deutschlandweite telefonische Befragung von Bürgerinnen und Bürgern und weiteren relevanten Akteuren (Vorhabenträger, Umweltvereinigungen und Behörden) vor (AP 3).

- Ergänzt wird dieser Schritt durch eine systematische Untersuchung von 100 Planungs- und Genehmigungsverfahren. Vertieft analysiert – insbesondere auch für die Ermittlung von Kosten – werden abschließend 15 Verfahren (AP 3).

Die Schlussfolgerungen werden ergänzt durch Empfehlungen des Forschungsteams, wie die Öffentlichkeitsbeteiligung (noch) wirksamer ausgestaltet werden kann (AP 4). Soweit es als erforderlich angesehen wird, schlägt das Forschungsteam auch Änderungen der rechtlichen Vorgaben vor, die helfen können, die Wirkungen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu verbessern.

Das Forschungsvorhaben schließt Anfang 2022 mit einer ganztägigen Fachveranstaltung im BMU in Berlin ab.

## Projektübersicht

